



## Tipps und Tricks:

## MWST: Änderungen per 1.1.2010



Quelle:

- ESTV (Eidg. Steuerverwaltung), Mitteilung Sept. 2009

Folgende Änderungen treten per 1.1.2010 in Kraft:

### Steuerpflicht

	neu	alt
Umsatzgrenze	100'000	75'000 (sofern Steuerzahllast > 4'000)

An Stelle der im aktuellen Gesetz festgelegten Umsatzlimiten von CHF 75'000 bzw. von CHF 250'000 und der Steuerzahllast von CHF 4'000, die für die Erreichung der Steuerpflicht überschritten werden müssen, gilt im künftigen Gesetz eine einzige jährliche Umsatzlimite von CHF 100'000. Wird diese nicht erreicht, besteht eine Befreiung von der Steuerpflicht. Für gewisse Vereine und gemeinnützige Institutionen gilt eine erhöhte Umsatzlimite.

Wenn Sie zurzeit steuerpflichtig sind, im Jahr 2009 die Umsatzgrenze von CHF 100'000 nicht erreichen, können Sie bis zum 31.1.2010 bei der ESTV die Löschung beantragen.

### Saldesteuersätze

	neu	alt
Umsatzgrenze	5'000'000 (Steuerzahllast > 100'000)	3'000'000 (Steuerzahllast > 60'000)
Beibehaltung der Methode	1 Jahr	5 Jahre

Per 1.1.2010 können alle steuerpflichtigen Personen die Abrechnungsmethode wechseln.

### Vorsteuerabzug

	neu	alt
auf Verpflegung und Getränke	100 %	50 %

### Weitere Änderungen

Margenbesteuerung

Eigenverbrauch (neu Korrektur des Vorsteuerabzugs statt Deklaration als Umsatz)

Abschaffung baugewerblicher Eigenverbrauch

August 2009 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft